

- OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT
- OLDENBURGISCHE LANDSCHAFT
- LANDSCHAFTSVERBAND STADE
- LANDSCHAFTSVERBAND HILDESHEIM
- EMSLÄNDISCHE LANDSCHAFT  
FÜR DIE LANDKREISE EMSLAND  
UND GRAFSCHAFT BENTHEIM
- LANDSCHAFTSVERBAND OSNABRÜCKER LAND
- LANDSCHAFTSVERBAND SÜDNIEDERSACHSEN
- BRAUNSCHWEIGISCHE LANDSCHAFT
- LÜNEBURGISCHER LANDSCHAFTSVERBAND
- LANDSCHAFTSVERBAND WESER-HUNTE
- REGIONALVERBAND HARZ
- SCHAUMBURGER LANDSCHAFT
- LANDSCHAFTSVERBAND HAMELN-PYRMONT

assoziiert:

REGION HANNOVER – TEAM KULTUR  
STIFTUNG BRAUNSCHWEIGISCHER KULTURBESITZ

## Situation und Perspektiven der Archive in Niedersachsen

Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und  
Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN)

# Situation und Perspektiven der Archive in Niedersachsen

## Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN)

Archive dokumentieren und bewahren authentische und zuverlässige Informationen über das Leben und Handeln von Menschen in Vergangenheit und Gegenwart. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung historischer Prozesse und individueller Schicksale, aber auch für die Klärung wichtiger rechtlicher Fragen sowie für die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen und von Verwaltungshandeln. Archivgut ist einzigartig und unersetzlich. Als wichtiger Teil des kulturellen Erbes unterliegt es dem besonderen Schutz des Bundes und der Länder. Zudem sind Archive auch und gerade in Niedersachsen Kristallisationspunkte des regionalen kulturellen Gedächtnisses. Allerdings stehen die Archive in Niedersachsen vor großen Problemen und Herausforderungen wie etwa ihrer unzureichenden finanziellen und personellen Ausstattung und der Digitalisierung. Umso mehr muss es bei der anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Archivgesetzes darum gehen, das niedersächsische Archivwesen umfassend und zugleich in seiner Bedeutung für die Regionen zu stärken.

### **1. Bestandteile und Bedeutung der Archivlandschaft in Niedersachsen**

Die Archivlandschaft in Niedersachsen ist vielgestaltig. Die vier selbständigen Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, die 1946 in Niedersachsen aufgingen, brachten auch die Traditionen und Identitäten zahlreicher historisch gewachsener Regionen in das neue Bundesland Niedersachsen ein. Ein Ausdruck dieser regionalen Vielfalt sind die sieben Standorte der Landesoberbehörde Niedersächsisches Landesarchiv (NLA) in Aurich, Bückeburg, Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Der Niedersächsische Landtag bewahrt sein gesamtes seit 1946 entstandenes archivwürdiges Schriftgut in einem eigenen Archiv auf.

Die kommunale Archivlandschaft in Niedersachsen ist sehr heterogen. Neben wenigen größeren hauptamtlich geleiteten Stadt- und Kreisarchiven mit archivfachlich ausgebildetem Personal ist insbesondere in kleineren Gemeinden ein Defizit festzustellen. Neben- und ehrenamtliches Personal kann der archivgesetzlichen Verpflichtung nicht gerecht werden. Auch sind Kreisarchive, die die Betreuung kleinerer Gemeinden übernehmen könnten, nicht flächendeckend vorhanden. In vielen Orten Niedersachsens wird kommunales Archivgut von den Standorten des NLA mitbetreut, was einerseits kostensparend und effektiv ist, andererseits aber auch dazu führt, dass kommunale Archivbestände nicht vor Ort verfügbar sind.

Neben der staatlichen und der kommunalen Sphäre unterhalten in Niedersachsen auf der Grundlage der Kirchen-Archivgesetze die Kirchen Archive: die lutherischen Landeskirchen, die katholischen Bistümer Hildesheim und Osnabrück und die evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland. Außerdem bewahren einige Stifte und Klöster ihr Altschriftgut

selbst. In der Regel wird auch in den Kirchengemeinden archivwürdiges Schriftgut aufbewahrt. Archive neueren Typs sind Wirtschaftsarchive wie das VW-Archiv in Wolfsburg. Seit 2005 besteht zudem das Niedersächsische Wirtschaftsarchiv Braunschweig, in dem Archivgut von Wirtschaftsunternehmen, die kein eigenes Firmenarchiv unterhalten, aufbewahrt werden kann. Weiterhin sind in Niedersachsen einige Ritterschaften und historische Landschaften Träger von eigenen Archiven mit Schriftgut aus der Geschichte der Landstände. Darüber hinaus existieren – neben den Deposita von Ritterschaften, Landschaften und Adel in den Standorten des NLA – eine Vielzahl von privaten Adels- und Gutsarchiven, in denen wichtige Quellen zur Geschichte von Familien, Besitzverhältnissen, Rittergütern und Dörfern verwahrt sind.

## **2. Gesetzliche Grundlagen des Archivwesens in Niedersachsen**

### **a) Niedersächsische Landesverfassung**

Ausdruck der niedersächsischen Landesgeschichte und der regionalen Vielfalt, die Niedersachsen prägt, ist u. a. der sogenannte „Traditionsartikel“ 72 der Niedersächsischen Landesverfassung, der festlegt, dass „die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe [...] durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern“ sind und dass „die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen dieser Länder weiterhin dem heimatlichen Interesse dienstbar zu machen und zu erhalten [sind], soweit ihre Änderung oder Aufhebung nicht in Verfolg organisatorischer Maßnahmen, die sich auf das gesamte Land Niedersachsen erstrecken, notwendig wird“. Diese Verfassungsbestimmung gibt auch den Standorten des Niedersächsischen Landesarchivs einen gewissen Bestandsschutz.

### **b) Niedersächsisches Archivgesetz**

Das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz – NArchG)“ wurde am 25.05.1993 verkündet und trat 14 Tage später in Kraft. Es wurde am 05.11.2004 novelliert. Mit der Novellierung wurde das „Niedersächsische Landesarchiv“ aus dem Zusammenschluss der oben genannten – bis dahin selbständigen – Staatsarchive als eigenständige Landesoberbehörde gegründet.

Ansonsten blieb der Gesetzestext weitestgehend unverändert – mit einer einzigen, allerdings sehr bedeutsamen Ausnahme: Erst seit 2004 sind die Staatsarchive bzw. Standorte des Landesarchivs explizit im Gesetzestext aufgeführt: „Niedersächsisches Landesarchiv mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel“.

Das NArchG regelt die Aufgaben des Niedersächsischen Landesarchivs (§ 1), es definiert „Schriftgut“ und „Archivgut“ (§ 2), es regelt die „Ermittlung und Übernahme des Archivgutes“ (§ 3), die „Sicherung des Archivgutes“ (§ 4), die „Nutzung des Archivgutes“ (§ 5), das „Recht auf Auskunft und Gegendarstellung“ für Betroffene (§ 6) sowie die „Sicherung des Archivgutes des Landtages, der kommunalen Körperschaften und sonstiger Einrichtungen“ (§ 7).

### **3. Dienstleistungen von Archiven**

#### **a) Erschließung, Bewahrung und Digitalisierung**

Archive sichern nicht nur das schon vorhandene Schriftgut wie mittelalterliche Urkunden, frühneuzeitliche Amtsbücher oder Akten des 19. Jahrhunderts. Zentral ist auch die Sicherung von jüngeren Verwaltungsunterlagen der letzten Jahrzehnte und Jahre, die in der Verwaltung nicht mehr benötigt werden, die aber aus rechtlichen Gründen (z.B. standesamtliche Unterlagen) oder als historische Quellen von Bedeutung sind. Für das Niedersächsische Landesarchiv kommt seit dem Jahr 2005 die Übernahme umfangreicher Behördenregistraturen der aufgelösten Bezirksregierungen sowie der Personenstandsregister hinzu. Potentielles Archivgut sind zudem Fotografien, Karten und Pläne sowie Karteien, die die Verwaltung produziert. Bezüglich des Schriftgutes der Verwaltung spielt die elektronische Vorgangsbearbeitung eine immer größere Rolle. Hinzu kommen große Mengen von Bild- und Tondateien durch das Aufkommen etwa von Digitalkameras und MP3-Geräten.

Vor diesem Hintergrund ist auch die regionale Überlieferungsbildung von großer Bedeutung. Neben Unterlagen der Verwaltung sind auch die Unterlagen etwa von regionalen sozialen Bewegungen einschlägig. Denn der gesetzliche Sammlungsauftrag der Standorte des NLA beinhaltet auch die Übernahme von „Schriftgut anderer [d. h. nichtstaatlicher] Herkunft“, sofern dies im öffentlichen Interesse ist (s. o. NArchG, § 1,4). Gleichwohl umfasst die durch das NLA gesicherte Überlieferung bei weitem nicht den Gesamtumfang des archivwürdigen Schriftgutes aus den Regionen.

Kommunale Archive erfüllen ebenfalls wichtige Funktionen im öffentlichen Interesse. Abgestuft gilt dieses auch für Firmen-, Vereins- oder Privatarchive, die oft erst in den letzten 50 Jahren entstanden sind. Sie werden aber häufig von Laien oder unzureichend aus- bzw. vorgebildetem Personal geführt. Die Folgen sind sehr unterschiedliche Standards bezüglich der Archivierung und der Zugänglichkeit. Aufgaben wie die Restaurierung von Akten-, Bild- und Kartenmaterial bzw. deren Digitalisierung können kaum erfüllt werden.

#### **b) Aus- und Fortbildung, Beratung und Vermittlung**

Ein wichtiges Aufgabenfeld stellt die Aus- und Fortbildung von Fachangestellten im Archivwesen durch das Niedersächsische Landesarchiv dar. Archivreferendarinnen und -referendare sowie Archivinspektorinnen und -inspektoren werden seit einigen Jahren allerdings ausschließlich im NLA-Standort Hannover ausgebildet. Nur Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste werden auch an Kommunalarchiven ausgebildet.

Trotz oder gerade wegen der eingeführten Archivsoftware ARCINSYS stellt die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern vor Ort eine wichtige Aufgabe sowohl der Standorte des Niedersächsischen Landesarchivs als auch der mit dieser Software arbeitenden Kommunalarchive dar. Hinzu kommt die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Ausstellungen, Vortragsreihen und in Publikationen.

#### 4. Probleme, Herausforderungen, Potentiale

Am 19.10.2017 führte ALLviN in Neustadt/Rbge. die Tagung *Das Archiv in der Region: Praxis, Strukturen, Perspektiven* durch. Ziel war es, die gegenwärtige Situation und Bedeutung der Archive in Niedersachsen und ihre zukünftigen Perspektiven zu beleuchten. Diskutiert wurden Strukturen und Kooperationen von Archiven in Niedersachsen, die Überlieferungspraxis von Archivgut sowie die gegenwärtige und zukünftige Nutzung der Archive. Die teilnehmenden Archivare, Historiker und Politiker betonten, dass die Archive in Niedersachsen mit ihren teilweise bis in das erste Jahrtausend n. Chr. zurückreichenden Archivbeständen das authentische kulturelle Gedächtnis des Landes, seiner Regionen, der Städte und Dörfer sind. Darüber hinaus sind die Archive in Niedersachsen sowohl Stätten historischer Forschung und Zentren historischer Bildungsarbeit als auch integrative Orte der Begegnung von Menschen ganz unterschiedlicher Milieus und Herkünfte, die an der Geschichte ihres Lebensumfeldes interessiert sind. Weiterhin deutlich wurde die große infrastrukturelle Bedeutung der Archive, insbesondere des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA) und seiner sieben Standorte sowie der Kommunalarchive als Kristallisationskerne bzw. Knotenpunkte für regional- und lokalgeschichtliche Forschungen, Kooperationen und Netzwerke. Als aktuelle Herausforderungen der Archive in Niedersachsen identifizierten die Expertinnen und Experten:

- die Erhaltung der immer umfangreicher werdenden Archivbestände,
- die kontinuierliche Bildung neuer Archivüberlieferungen,
- die Notwendigkeit zur Sicherung, Integration, Instandhaltung und Nutzbarmachung des rasant wachsenden digitalen Archivgutes.

Grundsätzlich als Desiderat wurde insbesondere das Fehlen einer effektiven landesweiten Archivberatung in Niedersachsen formuliert.

##### a) Digitalisierung

Geradezu revolutionär ist auch und gerade für die Archive die zunehmende Digitalisierung der gesamten Lebenswelt und insbesondere die Digitalisierung des Zugangs zu Informationen sowie die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Allgemein steigen mit der fortschreitenden Digitalisierung und den immer größeren, im Internet abrufbaren Informationsmengen die Erwartungen an die Sichtbarkeit der Archive und ihrer Bestände auch im Internet. Um diese Erwartungen erfüllen zu können, müssen Archive analoge Dokumente digitalisieren und – soweit rechtlich möglich – online stellen. Die Digitalisierung analogen Archivgutes erfordert Konzepte, Priorisierungen, Personal und Speicherplatz und eine entsprechende finanzielle Ausstattung.

Die dadurch entstehenden virtuellen Lesesäle können aber die realen Lesesäle nicht ablösen. Im Gegenteil: Sowohl der haptische Umgang mit archivalischen Dokumenten als auch ihre Rückbindung an die Region durch die archivalische Beratung vor Ort wird vor dem Hintergrund der Digitalisierung an Bedeutung zunehmen.

Eine noch größere Herausforderung stellt die dauerhafte Sicherung elektronischer Unterlagen dar. Seit mehr als 30 Jahren entstehen in den öffentlichen Verwaltungen elektronische Daten, die sich anhaltend großer Nachfrage erfreuen, wie z.B. Meldedaten, oder aus rechtlichen Gründen dauerhaft archiviert werden müssen, wie z.B. Personenstands-

daten. Auch die schon vorhandenen Informationen drohen unwiederbringlich verloren zu gehen.

Schon jetzt beklagen die Archive Datenverluste. Zur Langzeitspeicherung dieser Daten bietet sich die Software DIMAG (Digitales Magazin) an, die im Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelt wurde. Das Niedersächsische Landesarchiv hat mittlerweile damit begonnen, eine Infrastruktur für DIMAG vorzubereiten. Gleichwohl sind viele Aspekte der Einführung von DIMAG noch ungeklärt, wie z.B. die Frage nach der Weiterbildung und Schulung auch und gerade der Mitarbeiter in Kommunalarchiven. Die Standorte des Landesarchivs sind jetzt schon von zentraler Bedeutung sowohl für die Beratung von Behörden bezüglich der Archivierung elektronischer Daten in den Verwaltungen als auch für die Schulung von Archivarinnen und Archivaren außerhalb des Landesarchivs im Hinblick auf die Erschließung und Bewahrung elektronischer Akten.

### **b) Bewahrung und Erhaltung des traditionellen Archivgutes**

Die digitale Herausforderung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Bewahrung traditioneller Archivbestände großer Anstrengungen bedarf. Große Teile der Überlieferung des 19. und 20. Jahrhunderts sind wegen des säurehaltigen Papiers vom schleichenden Zerfall bedroht. Erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen sind daher notwendig, um diese wichtige staatliche, städtische und kommunale Überlieferung der jüngeren Zeit zu erhalten. Die Koordinierungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes (KEK) der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz stellt zwar Mittel für diese Aufgabe bereit. Diese sind jedoch nicht ausreichend, zumal die Archive bzw. deren Träger solche konservatorischen Maßnahmen kofinanzieren müssen. Nur auf diesem Weg lässt sich das Problem daher nicht lösen.

### **c) Archive als Kristallisationspunkte für Geschichtsforschung und historische Bildung in den Regionen**

Die staatlichen Archivgründungen in den Vorgängerländern des heutigen Landes Niedersachsen seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts waren jeweils auch vor Ort wichtige Initialzündungen für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Regional- und Lokalgeschichte. Mit den Archivaren kamen oft zum ersten Mal Fachhistoriker in die Räume abseits der Universitätsstädte, die durch ihre wissenschaftliche Grundlagenarbeit die Basis für die Erforschung der regionalen Geschichte legten. Die Ausstrahlung und infrastrukturelle Bedeutung der Archivstandorte des Landesarchivs reicht bis heute weit über den eng gesteckten gesetzlichen Rahmen zur behördlichen Schriftgutsicherung hinaus.

Aus gemeinsamem Interesse heraus hat sich im Laufe der Jahrzehnte eine Kooperation der Archive mit vielen regionalen und lokalen Trägern wie Landschaften und Landschaftsverbänden, historischen Vereinen etc. ergeben, die wesentlich zur Entstehung einer lebendigen regionalen Kultur der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte beiträgt. So werden z.B. Vortragsreihen initiiert, Tagungen organisiert oder auch Beiträge zur regionalen und lokalen Geschichte veröffentlicht. Vielfach sind die Leiter der Standorte des Landesarchivs auch in den Gremien und Arbeitsgruppen der Landschaftsverbände aktiv. Durch solche Kooperationen erst werden z. B. auch Landschaften und Landschaftsverbände sowie Geschichtsvereine in die Lage versetzt, Forschungsvorhaben, Tagungen und

Publikationen zu realisieren. Andererseits werden die staatlichen und kommunalen Archive in den Regionen von gemeinsamen Initiativen mit den genannten Institutionen in ihrer Netzwerkfunktion als „Häuser der regionalen Geschichte“ gestärkt.

Auch vor dem Hintergrund des Abbaus landes- und regionalgeschichtlicher Lehrstühle an den Universitäten sehen Historikerinnen und Historiker die Zuständigkeit für lokale und regionale Geschichte zunehmend bei den Archiven. Da die Hilfswissenschaften im Rahmen der Geschichtswissenschaft an den Universitäten immer weniger gelehrt werden, sind es vielfach die Standorte des Landesarchivs und die Kommunalarchive, die dies kompensieren und Studierende in diesem Bereich unterweisen. Darüber hinaus sind die Archive wichtige Initiatoren und Kooperationspartner der Universitäten bei der Entwicklung und Durchführung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten. Die Bedeutung der Archive als **Orte des kulturellen Gedächtnisses** und als **Zentren der Geschichtsforschung** hat der Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e.V. in einer Stellungnahme zum Entwurf des Bundesarchivgesetzes, dem „Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes (BarchG), das in seiner jetzt gültigen Fassung am 16. März 2017 in Kraft getreten ist, betont:

„Archive sind das kulturelle Erbe unserer Gesellschaft. Die Abgabe aller Unterlagen, also auch sensibler Daten, [...] ist nicht nur für Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung, sondern auch in höchstem Maße für die zeithistorische Forschung. Das Nachvollziehen von Entscheidungen und Verwaltungshandeln durch die Befragung überlieferten Archivgutes des Bundes, der Länder und der Kommunen ist unerlässlicher Bestandteil der geschichtswissenschaftlichen Forschung. [...] Der jeweilige Quellenkorpus dient dabei als „Gedächtnis der Gesellschaft“, das erst die Genese politischer Strukturen, gesellschaftlichen Wandels, von Konfliktverläufen und Konfliktlösungen erhellt, deren Bewertung einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden muss. [...] Fehlen diese Quellenbestände, da sie unwiderruflich gelöscht wurden, entstehen gravierende Lücken im historischen Gedächtnis, die nicht mehr geschlossen werden können. [...] Es sind bleibende Blindstellen für die Gesellschaft; dies hätte auch für das historische Bewusstsein, seine Verankerung in der Gesellschaft und damit einhergehend auch für die historisch-politische Bildungsarbeit weitreichende Folgen“ (Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, 19.10.2016).

#### **d) Unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung der Archive**

Die Archivlandschaft in Niedersachsen ist für die skizzierten Herausforderungen schlecht aufgestellt. Dies trifft insbesondere für den kommunalen Bereich zu, in dem viele Archive personell und finanziell unzureichend ausgestattet sind. Es gibt in Niedersachsen kaum Archivverbünde, d. h. Zusammenschlüsse von Kommunen zum Beispiel zur gemeinsamen Trägerschaft eines Archivs. Ähnliches gilt für Firmen- und Heimatarchive, für Adelsarchive und zum Teil auch für kirchliche Archive. Es fehlt vielerorts an Qualifikation und professioneller Beratung.

#### **e) Künftige Aufgaben der Archive**

Archive sind schon heute „regionale Informationsdienstleister“ und Kooperationspartner für historische Bildung und Forschung. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung wird

künftig die Behördenberatung und -fortbildung z.B. im Hinblick auf eine stringente Führung von elektronischen Akten eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Zugleich wird es darum gehen, das Archivpersonal intensiv für die Erschließung und Bewahrung elektronischer Akten zu schulen. Die Nutzung elektronischer Systeme und Datenbanken in der Verwaltung erfordert eine engere Zusammenarbeit zwischen Behörden und Archiven. Wünschenswert wären daher Ressourcen bei den Archiven zur Beratung bei der Schriftgutverwaltung (analog und digital). Dementsprechend erweitern sich auch die beruflichen Anforderungen der Archivarinnen und Archivare im Hinblick auf die Bewertung elektronischer Daten. Gerade die Digitalisierung erfordert zudem aber auch eine stärkere Verankerung der Archive in der Region, damit die Verbindung von Heimatkunde und Geschichtsforschung vor Ort zu den originalen Quellen nicht abreißt. So muss etwa die Beratung der Nutzer vor Ort intensiviert werden, wenn die Akten nicht abstrakt und schwer nutzbar ins Internet gestellt werden sollen. Auch gilt es, die Archive stärker als Kompetenzzentren für die Vermittlung archivalischer Inhalte und archivischen Wissens und als auch als Kultur- und Lernorte bzw. nach dem Vorbild Hessens als „Häuser der Geschichte“ zu verstehen.

## 5. Forderungen von ALLviN

Vor dem Hintergrund der bisher dargestellten Potentiale, Probleme und Herausforderungen der Archive in Niedersachsen fordert ALLviN den Niedersächsischen Landtag auf, bei der Novellierung des Niedersächsischen Archivgesetzes die folgenden aus unserer Sicht dringlichen Punkte aufzunehmen bzw. zu berücksichtigen:

1. Zur Stärkung des öffentlichen Archivwesens in Niedersachsen wäre es sehr hilfreich, wenn ein neues Niedersächsisches Archivgesetz explizit für alle öffentlichen Archive (Kommunalarchive, Landtagsarchiv, Universitätsarchive u.a.) Geltung hätte und dies in Paragraph 1 festgelegt würde. In der bisherigen Form ist das NArchG zuerst ein Gesetz für das Nds. Landesarchiv (§ 1), alle anderen Archive müssen ihre Aufgaben daraus (§ 7) herleiten. Diese Konstruktion führt dazu, dass die aus dem Archivgesetz herzuleitende Verpflichtung zur Einrichtung eines professionellen Archivs von den kommunalen Trägern häufig nicht gesehen oder marginalisiert wird.
2. Die Organisationsstruktur des Niedersächsischen Landesarchivs als einheitliche Landesbehörde mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in den Regionen (Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade, Wolfenbüttel) ist Ausdruck der Verpflichtung, das Land Niedersachsen mit seinen historisch gewachsenen Regionen auch in der schriftlichen Überlieferung abzubilden und damit die regionalen Traditionen und Verwurzelungen zu berücksichtigen. Der vollumfängliche Erhalt der NLA-Standorte und möglichst ihre Stärkung bzw. Weiterentwicklung als Stätten historischer Forschung und Bildungsarbeit sowie als Knotenpunkte für regional- und lokalgeschichtliche Forschungen, Kooperationen und Netzwerke sollte garantiert und weiterhin gesetzlich abgesichert sein. Mehr noch: Die enorme Bedeutung der Archive für die historische Forschung wie für die regionale Kulturarbeit und Identitätsstiftung sollte daher bei der Novellierung des Niedersächsischen Archivgesetzes explizit gesetzlich festgeschrieben werden. Ungeachtet der notwendigen

Zentralisierung und einheitlichen Fachverfahren sollte sich unseres Erachtens diese regionale Bedeutung der einzelnen Standorte des Niedersächsischen Landesarchivs nach außen hin auch wieder in dem traditionellen Namen „Staatsarchiv“ anstelle von „Standort“ ausdrücken.

3. Die Überlieferungsbildung, d. h. die kontinuierliche Übernahme und Verwahrung von Aktenbeständen der Landesbehörden sollte weiterhin vorwiegend nach regionalen Gesichtspunkten erfolgen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Verwaltungshandeln wie zum Beispiel im Straßen- oder Deichbau in seinen vielfältigen Orts- und Regionalbezügen umfassend dokumentiert und für künftige Informationen und Forschungen nachvollziehbar bleibt. Wenn Konzentrationsprozesse unausweichlich sind, sollten die „Längsschnittthemen“ nicht nur in der Zentrale des NLA konzentriert, sondern solche Archivbestände auch themenbezogen in passenden Regionen angesiedelt werden.

4. Es ist zu festzustellen, dass Archive in ihrer heutigen Struktur sich zwangsläufig zu „historischen Archiven“ entwickeln, weil die Digitalisierung vieler Lebensbereiche dazu führt, dass Archivgut künftig nicht mehr konventionell auf Papier, sondern digital entsteht; schon heute führen erste Verwaltungen „E-Akten“. Eine künftige archivgesetzliche Grundlage muss die Archive in Niedersachsen daher in die Lage versetzen, auch dieses neue digitale Archivgut angemessen und dauerhaft zu bewahren, zu erschließen und künftigen Nutzern zugänglich zu machen, z. B. als „digitales Archiv“ und durch neu zu entwickelnde „virtuelle Lesesäle“. Zugleich muss aber die konkrete persönliche Beratung der Archivnutzer vor Ort durch qualifiziertes Personal weiterhin gewährleistet sein.

5. Das NArchG verpflichtet die kommunalen Körperschaften, „ihr Archivgut zu sichern“ (in der jetzigen Form in § 7,1). Diese wichtige gesetzliche Grundlage für eine umfassende und ortsnahe archivische Überlieferung sollte bei einer Novellierung des NArchG fortgeschrieben und nach Möglichkeit durch Förderprogramme des Landes ergänzt werden. Ein professionell geführtes, gut ausgestattetes Kommunalarchiv liefert belastbare Arbeitsunterlagen für kommunale Parlamente und Verwaltungen und ist eine unverzichtbare Grundlage für jede seriöse Ortsgeschichtsschreibung. Dort, wo kleinere Gemeinden nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Archiv zu unterhalten, sollten Archivverbände gezielt geschaffen und gefördert werden. Als modellhaft auch für kleinere Kommunen können der Archivverbund des Standorts Osnabrück des NLA und die Neueinrichtung des Kreis- und Kommunalarchivs des Landkreises Grafschaft Bentheim angesehen werden, das 2018 eröffnet wurde und für den Landkreis und die beteiligten Kommunen zuständig ist.

6. Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen alle Archive in Niedersachsen stehen (z.B. dauerhafte Konservierung des schon jetzt sehr umfangreichen Archivgutes; Übernahme und dauerhafte Archivierung des künftig anfallenden digitalen Archivgutes) hält ALLvIN den Aufbau einer effektiven landesweiten Archivberatung im Flächenland Niedersachsen für dringend geboten. In Nordrhein-Westfalen beraten und unterstützen von den Landschaftsverbänden finanzierte Archivämter die nichtstaatlichen Archivträger und -eigentümer beim Aufbau und bei der Führung ihrer Archive. In Hessen ist es eine vom Land finanzierte Archivberatungsstelle, die diese Aufgabe übernimmt. Ein adäquates System für Niedersachsen erscheint mit Blick auf die Vielzahl und die Heterogenität der nichtstaatlichen Archive in Niedersachsen notwendig. Um konkret in den jeweiligen Regionen wirken zu

können, wäre es von Vorteil, wenn eine solche Archivberatung durch eine personelle Aufstockung bei den sieben Standorten des NLA eingerichtet werden würde. Möglich wäre auch, eine solche Archivberatung in Kooperation mit den Landschaften und Landschaftsverbänden zu etablieren. Adressaten dieser Archivberatung könnten Kommunalarchive, Vereins- und Privatarhive, insbesondere auch Adels- und Familienarchive sein. Aufgaben der Archivberatung sollten Hilfe und finanzielle Förderung bei der Einrichtung von Archiven, fachliche Unterstützung bei der Übernahme und Erschließung von Archivgut, Aus- und Weiterbildung von Archivpersonal, Beratung in Fragen der Benutzung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie technische Dienstleistungen z. B. in den Bereichen Konservierung, Restaurierung und Digitalisierung von Archivgut sein.

Hannover, den 6. Juni 2019

  
Michael Roesberg  
Vorsitzender

  
Dr. Hans-Eckhard Dannenberg  
Sprecher

*Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) – Geschäftsstelle 2018/2019:*

c/o Landschaftsverband Stade  
Johannisstraße 3 (Im Johanniskloster)  
21682 Stade

Telefon 0 41 41 - 4 63 00  
Telefax 0 41 41 - 4 71 63

E-Mail [sprecher@allvin.de](mailto:sprecher@allvin.de)  
WWW: [www.allvin.de](http://www.allvin.de)